

Antrag der Fraktion der CDU

Einrichtung einer Stelle eines Opferschutzbeauftragten

Opfer von Straftaten bedürfen der besonderen Betreuung und des Schutzes durch den Staat. Dies betrifft insbesondere Opfer schwerer Straftaten, wie z.B. von Kapitaldelikten, Sexualstraftaten, des Menschenhandels oder der Zwangsprostitution. Sprachschwierigkeiten, mangelndes Vertrauen ausländischer Opfer in die Polizei aufgrund negativer Erfahrungen in den Heimatländern oder fehlende Vertrautheit mit dem deutschen Rechtssystem stellen für die Opfer von Straftaten eine große Belastung dar. Es besteht die Gefahr der Retraumatisierung von - nicht betreuten - Opfern durch die Strafverfahren. Gerade Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution kehren häufig noch während des Ermittlungsverfahrens in ihre Heimatländer zurück, weil sie - außer den Tätern - keine Bezugspunkte zu Bremen haben. Für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ist es schwierig, gerade diese Opfer schwerer Straftaten im Verlauf des Strafverfahrens zu erreichen, damit diese vor Gericht als Zeugen aussagen. In der Folge erscheinen die Opfer zum Teil entweder überhaupt nicht vor Gericht oder suchen (aus Angst) nach Möglichkeiten, eine Zeugenaussage zu umgehen. Wenn keine hinreichenden anderen Beweismittel vorhanden sind, bleibt vielfach nur noch die Verfahrenseinstellung bzw. der Freispruch der Täter vor Gericht.

Bremen verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk von Opferhilfeeinrichtungen, die gute Arbeit leisten (Beispiele: Notruf für vergewaltigte Frauen, BBMEZ, Schattenriss, Weisser Ring), leider aber auch nur auf eine begrenzte finanzielle Ausstattung zurückgreifen können. Das Tätigkeitsfeld der Opferhilfeeinrichtungen erstreckt sich im Wesentlichen auf die sozialtherapeutische bzw. psychologische Beratung von Opfern. Soweit darüber hinaus Hilfen erforderlich sind, wie z.B. im Zusammenhang mit den Anreise- und Aufenthaltsumständen der Opfer bei Gerichtsverhandlungen, der Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverhandlungen, einer Vermittlung zwischen den Bedürfnissen der Opfer und den Gerichten, der Koordinierung von Opferhilfemaßnahmen, der Betreuung von minderjährigen Opfern und der Vermittlung zwischen dem Opfer einerseits und Polizei und Justiz andererseits, fehlt es in Bremen an Angeboten. Unterhalb des Zeugenschutzprogramms sind keine ausreichenden Schutzmöglichkeiten für Opfer von Straftaten vorhanden. Die Polizei kann die erforderliche Opferbetreuung nur begrenzt wahrnehmen, da es ihr an personellen und fachlichen Ressourcen fehlt. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer zu großen Nähe zu den Opfern, die für das weitere Verfahren hinderlich ist. Die Verpflichtung der Polizei aus § 163 StPO, bei Kenntnis von Straftaten die Ermittlungen aufzunehmen, steht dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Polizei und Opfer entgegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Stelle eines/r unabhängigen/r Opferschutzbeauftragten, der/die von den Ressorts Justiz, Inneres und Soziales getragen werden, aber weisungsunabhängig sein sollte, zu errichten.
2. Der Aufgabenbereich dieses/r Opferschutzbeauftragten umfasst folgende, nicht abschließend aufgezählte, Bereiche:
 - Vorbereitung und Unterstützung von Opferzeugen auf Gerichtsverhandlungen. Dies beginnt mit der Organisation der Anreise der Opfer zu den Gerichtsverhandlungen, der Gewährung einer sicheren Unterkunft, der Sicherstellung des Lebensunterhalts während des Prozesses, der Erläuterung des Ablaufes des Strafverfahrens und ggf. der Weitervermittlung des Opfers an Opferhilfeeinrichtungen zur psychosozialen Beratung. Weiterhin sollte der/die Opferschutzbeauftragte für Fragen des Opfers zur Verfügung stehen und der Schweigepflicht unterliegen.
 - Vermittlung zwischen Opfer, Polizei und Gerichten mit dem Ziel, soweit möglich Mehrfachvernehmungen zu vermeiden und die Belastungen durch das Verfahren gering zu halten, damit eine Retraumatisierung verhindert wird.
 - Nachbereitung von Gerichtsverfahren mit dem Opfer einschließlich der Dokumentation der Erfahrungen.
 - Entwicklung von Standards für eine Optimierung des Opferschutzes einschließlich der Weiterentwicklung des Opferhilfeleitfadens anhand der dokumentierten Erfahrungsberichte.
 - Koordinierung von Opferhilfemaßnahmen sowie Erarbeitung eines Konzepts zur Schaffung von Synergieeffekten für eine verbesserte Zusammenarbeit der Opferhilfeeinrichtungen unter Beteiligung dieser.
 - Kooperation mit dem bundesweiten Frauenhilfetelefon, das voraussichtlich Ende 2012 eingerichtet wird.
 - Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Beratungsstelle, an die sich die Opfer ratsuchend wenden können.
 - Beteiligung des/r Opferschutzbeauftragten an der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der Justiz, Polizei und sozialen Dienste sowie der Rechtsanwälte. Stärkung des Opferschutzes in der juristischen Ausbildung an der Universität durch Einbindung des/r Opferschutzbeauftragten in den dortigen Studiengang.

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU